

Inhaltsverzeichnis

24.05.2011 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift UmweltA 30.03.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

- | | | |
|----------------|--|---|
| Top Ö 6 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafbeweidung des Rheinufers in Uedorf und Hersel
Vorlage
Vorlage: 224/2011-SUA | Vorlage: 224/2011-SUA
Vorlage: 224/2011-SUA |
| Top Ö 7 | Antrag
Kreientwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
Vorlage | Vorlage: 190/2011-7 |
| Top Ö 8 | Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg
Vorlage
Vorlage: 126/2011-SUA
Übersichtslageplan
Vorlage: 126/2011-SUA
Stellungnahme | Vorlage: 126/2011-SUA
Vorlage: 126/2011-SUA
Vorlage: 126/2011-SUA |

Einladung



Sitzung Nr.	29/2011
UmweltA Nr.	4/2011

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 24.05.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 18/2011 vom 30.03.2011	
5	Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2011 betr. Bericht über die Grünflächen- und Spielplatzpatenschaften	221/2011-SUA
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafbeweidung des Rheinufer in Uedorf und Hersel	224/2011-SUA
7	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis (s. ASS 03.05.2011)	190/2011-7
8	Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg	126/2011-SUA
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Matthias Wingenbach
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **30.03.2011**, 18:00 Uhr, im Raum 802 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	18/2011
UmweltA Nr.	3/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Vorsitzender

Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

Mitglieder

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Helmes, Hildegard Therese CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion
Marx, Bernd Bündnis90/Grüne
Paulsen, Michael CDU-Fraktion
Raaf, André CDU-Fraktion
Urfey, Josef SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Brief, Hans UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Klein, Stefan FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2011 vom 19.01.2011 und Nr. 09/2011 vom 08.02.2011	
5	Vorstellung der biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises e.V. in Troisdorf	123/2011-SUA

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises und Umweltpreises der Stadt Bornheim	122/2011-SUA
7	Mitteilung betr. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage in Rösberg	141/2011-SUA
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Matthias Wingenbach eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Der Umweltausschuss beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
7 „Mitteilung betr. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage in Rösberg“, Vorlage-Nr. 141/2011-SUA,
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 7 - 8 zu neuen TOP 8 – 9.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2011 vom 19.01.2011 und Nr. 09/2011 vom 08.02.2011	
----------	---	--

Am Brief erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt, da er bei den entgegenezunehmenden Niederschriften in der Sitzung nicht anwesend war.

Beschluss:

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2011 vom 19.01.2011 und Nr. 09/2011 vom 08.02.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Vorstellung der biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises e.V. in Troisdorf	123/2011-SUA
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Vergabe des RWE-Klimaschutzpreises und Umweltpreises der Stadt Bornheim	122/2011-SUA
----------	--	---------------------

AM Freynick erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie sich an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den RWE-Klimaschutzpreis und Umweltpreis der Stadt Bornheim auf insgesamt 5 Preisträger aufzuteilen und an folgende Kandidaten zu verleihen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1...ILEK-Projektgruppe, | Preisgeld 1.200 Euro |
| 2...Jugendakademie Walberberg, | Preisgeld 700 Euro |
| 3...Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Merten, | Preisgeld 200 Euro |
| 3. Bioland-Betrieb Apfelbache, | Preisgeld 200 Euro |
| 3. Frank Cremer | Preisgeld 200 Euro |

Die Entscheidung ergeht im Wege der Dringlichkeit nach § 60 GO NRW

Abstimmungsergebnis:

- 10 Stimme/n für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG)
- 1 Stimme/n gegen den Beschluss (CDU tw.)

AM Paulsen erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dagegen gestimmt habe, da er es für nicht angebracht hält, einen Umweltpreis an einen kommerziellen Betrieb zu vergeben (dies gilt nicht für die anderen Preisträger).

7	Mitteilung betr. Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage in Rösberg	141/2011-SUA
----------	---	---------------------

Kenntnis genommen

8	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

des Bürgermeisters betr. Energietag am 10.04.2011 und Übergabe des RWE-Klimaschutzpreises und des Umweltpreises der Stadt Bornheim gegen 15.45 Uhr.

Kenntnis genommen

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

von AM Marx

1. betr. Einsatz von kleineren Müllfahrzeugen am Rheinuferweg (Anfrage aus der Sitzung vom 08.02.2011)
Wie ist der Sachstand? Hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit der RSAG diesbezüglich stattgefunden?

Antwort:

Es hat ein Gespräch mit einem Teil der Bürger/innen innerhalb der Bürgersprechstunde des Bürgermeisters stattgefunden. Es wurde verabredet, sich vor Ort zu überlegen, ob es noch günstigere Plätze gibt. Die Bürger im Umfeld werden dabei mit einbezogen. Bei der RSAG gibt es Überlegungen kleinere Fahrzeuge einzusetzen, und zwar dann, wenn die RSAG im linksrheinischen Bereich die Abfuhr übernimmt. Schwerpunktmäßig sind das Überlegungen die im Bereich von Höhenlagen sind oder bei Fahrstrecken, die schwer zulassen, dass dort Schwerlastfahrzeuge fahren.

Kurzfristig führt dies nicht zu einer Verbesserung der Rheinuferituation. Es wurde aber mit den Bürgern nochmals erläutert, warum es aus Sicht der Stadt zwingend erforderlich ist, dass der Rheinuferweg für ein Befahren von Schwerlastfahrzeugen gesperrt ist. Es wird realistischer sein mit den Anwohnern über vernünftige Standplätze zu diskutieren, als auf kleinere Wagen der RSAG zu hoffen.

2. Steht schon ein Termin für dieses Gespräch fest?

Antwort:

Der genaue Termin kann jetzt nicht mitgeteilt werden, aber beim zuständigen Fachbereich erfragt werden. Der Ortsvorsteher wird auch an diesem Gespräch beteiligt werden.

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

gez. Matthias Wingenbach
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Umweltausschuss	24.05.2011
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	224/2011-SUA
-------------	--------------

Stand	04.05.2011
-------	------------

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr.
Schafbeweidung des Rheinufers in Uedorf und Hersel**

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister, mit der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde zu klären, ob und zu welchen Konditionen durch deren Schafherde ab August 2011 der geschützte Landschaftsbestandteil Rheinufer vom Sportplatz Hersel bis Uedorf/ Widdig abgeweidet werden kann.

Sachverhalt:

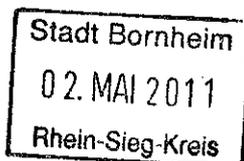
Der Bürgermeister hat grundsätzlich keine Bedenken, gemäß Antrag zu beschließen.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass Mittel hierfür maximal in der Höhe der möglicherweise eingesparten Auftragsleistung an den Stadtbetrieb Bornheim für die Mahd am Rheinufer zur Verfügung gestellt werden könnten. Darüber hinaus bedürfte die Beweidung von Privatgrundstücken im Hochuferbereich der Zustimmung der Grundstückseigentümer.

In der Sitzung am 30.03.2011 hatte der Leiter der Biologischen Station auch darauf hingewiesen, dass die Kapazität der eigenen Schafherde mit der Beweidung der eigenen Flächen im Grunde erschöpft sei.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Bornheim
 Vorsitzende: Gabriele Deussen-Dopstadt
 www.gruene-bornheim.de

An den
 Vorsitzenden des UA-Ausschusses der Stadt Bornheim
 Herrn Matthias Wingenbach
 Postfach 1140
 53308 Bornheim

29.04.2011

-nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler -

Sehr geehrter Herr Wingenbach,
 hiermit bitten wir darum, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
 des Umweltausschusses zu nehmen:

Antrag: Schafbeweidung des Rheinuferes in Uedorf und Hersel

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister mit der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises in Absprache mit der ULB des Rhein-Sieg-Kreises zu klären, ob durch deren Schafherde ab August 2011 das Landschaftsschutzgebiet vom Sportplatz Hersel bis Uedorf Höhe Inselstraße abgeweidet werden kann.

Begründung:

Die Biologische Station des Rhein-Sieg-Kreises verfügt über eine Schafherde von über 300 Tieren. Nach Auskunft des Leiters Dr. Steinwarz im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses am 30.03.2011 ist ein Einsatz der Schafe auf Bornheimer Stadtgebiet nicht ausgeschlossen und sollte deshalb abgeprüft werden. Historisch gesehen wurden die Rheinböschung sowie die Flächen zwischen Leinpfad und Rhein bis ca. 1950 vom damaligen „Ziegenzuchtverein Hersel“ freigehalten. Nach 1950 kam dann aufgrund fehlender Beweidung immer mehr Bewuchs in dem Bereich auf. Da nun im Rahmen der Sanierung der Rheinböschung diese neu angelegt und mit Deichgras bepflanzt wird, könnte eine regelmäßige Beweidung helfen, diese Flächen frei von Sträuchern und Bäumen zu halten. Der Arbeitsaufwand für die Anlieger würde sich diesbezüglich erübrigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Marx

Dr. Arnd Kuhn

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	03.05.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.05.2011
Umweltausschuss	24.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
Rat	26.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	190/2011-7
Stand	12.04.2011

Betreff Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

Sachverhalt:**Vorbemerkung:**

Wie bekannt, haben der Rhein-Sieg-Kreis und die 19 kreisangehörigen Kommunen das Kreisentwicklungskonzept 2020 erarbeitet. Der Focus war (zunächst) auf die demografisch relevanten Strukturbereiche „Bevölkerung und Wohnen“, „Soziales und Integration“, „Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsmarkt“, „Bildung“ und „Tourismus“ gelegt.

Maßgebliches Ziel des Kreisentwicklungskonzepts 2020 war die Erarbeitung eines umset-

zungsorientierten Entwicklungs- und Handlungsrahmens für Kreis und kreisangehörige Kommunen im Zuge der sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen.

Nach dem offiziellen Startschuss im Frühjahr 2008 haben sich rd. 140 Akteure u.a. aus regionaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung an dem Erarbeitungsprozess, bestehend aus Stärken-/Schwächen-Analyse, Leitbilder-, Ziele- und Maßnahmenkonzeption beteiligt („Projektbeteiligte“ s. S. 134 ff Kreisentwicklungskonzept).

Erläuterungen:

Das Kreisentwicklungskonzept 2020 (nebst Anhang) in der vorliegenden Fassung wurde am 20.11.2009 von Landrat Kühn und den/der Bürgermeister/In der kreisangehörigen Kommunen zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war – als Voraussetzung der politischen Beratungen und Beschlussfassungen - der verwaltungsseitige Teil des Erarbeitungsprozesses abgeschlossen (Hinweis: die Erarbeitung des Integrationskonzepts wird fortgesetzt).

Neben strukturbereichsspezifisch formulierten Leitbildern und Zielen sind Gegenstand des vorliegenden Konzepts insgesamt 55 Projekte und Maßnahmen, die sowohl der Zielerreichung dienen als auch weitere Projekte initiieren sollen. Aufgrund ihrer Strahlkraft sind 22 Projekte/ Maßnahmen als „Leuchtturmprojekte“ klassifiziert worden. Die Leuchtturmprojekte sind vorrangig umzusetzen.

Gemäß Verabredung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtin vom 20.11.2009 werden sowohl die Gremien der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden als auch die Gremien des Kreises auf Basis einer etwa gleichlautenden Vorlage mit der Beratung und Entscheidung über die Inhalte des Kreisentwicklungskonzepts 2020 befasst.

Wie oben ausgeführt, enthält das Kreisentwicklungskonzept Projekte und Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen und weitere Projekte initiieren sollen.

Im Hinblick auf Monitoring bzw. Controlling sind diese Maßnahmen/ Projekte unter Angabe von Projektzielen, Trägerschaft, Finanzierungsmöglichkeiten etc. jeweils auf Formblättern dargestellt und redaktionell den einzelnen Strukturbereichen zugeordnet. Die als „Ansprechpartner“ benannten Personen/ Körperschaften fungieren gleichzeitig als „Projektkümmerner“.

Da einzelne Maßnahmen/Projekte in der Zuständigkeit bzw. unter der Federführung Dritter stehen, wie z.B. Maßnahme 7 des Strukturbereichs „Bevölkerung und Wohnen“ (BW 07), sind diese selbstredend von einer Beschlussfassung durch die Stadt/ Gemeinde abgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen/ Projekte konnten aufgrund der zur Verfügung gestandenen Zeit lediglich grob konzipiert werden. Soweit sich im Zuge der weiteren Konkretisierung Kosten abzeichnen, sind sie den zuständigen Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Ausblick

Nach Abschluss der politischen Beratung/ Beschlussfassungen in den kommunalen und Kreisgremien soll das Kreisentwicklungskonzept 2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jedoch endet mit der Veröffentlichung das gemeinsame Wirken für die zukünftige Kreisentwicklung nicht. Das Konzept dient eher als Ausgangspunkt und Plattform für die Umsetzung der in ihm enthaltenen Maßnahmen, Ziele und Leitbilder.

Daher wird zurzeit seitens des Kreises ein Monitoring-Konzept erstellt, um den Stand der Bearbeitung/Umsetzung, die Erfahrungen und die erreichten Wirkungen bzw. Erfolge kontinuierlich nachzuhalten und in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies gilt insbesondere für die politischen Gremien der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises.

Die mit dem Kreisentwicklungskonzept 2020 etablierten Strukturen bieten die Möglichkeit, die begonnene Zusammenarbeit fortzuführen bzw. zu intensivieren und – soweit gewünscht - die daraus resultierenden Synergieeffekte ggf. auch für weitere Themen wie Freiraum, Umwelt, Verkehr, Naherholung, Kultur oder Sport zu nutzen.

Der Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes wird den Fraktionen und fraktionslosen Ratsvertretern in einigen Exemplaren als CD verteilt. Darüber hinaus ist der Entwurf auch unter folgender Internetadresse auf der Webseite des Rhein-Sieg-Kreises verfügbar:

<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/zukunftsprojekte/kreisentwicklungskonzept/>

Finanzielle Auswirkungen

Da die Stadt Bornheim keine Federführung bei einem der Leuchtturmprojekte hat, werden allenfalls mittelbar Kosten über die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis entstehen. Diese Kosten lassen sich nicht beziffern.

Umweltausschuss	24.05.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	126/2011-SUA
Stand	14.03.2011

Betreff Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt von der beigefügten Stellungnahme Kenntnis

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2011 hatte der Rhein-Sieg-Kreis um Stellungnahme und Erteilung des Einvernehmens innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten zu einer Abgrabungserweiterung am Uedorfer Weg (Lageplan s. Anlage 1) im Bereich der Erweiterung der Abgrabungs-Konzentrationszone gebeten. Nachdem diese Erweiterung zunächst in der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen sollte, ist sie nun durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgedeckt.

Zur Fristwahrung hat der Bürgermeister bereits die beigefügte Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 2).

Anlagen zum Sachverhalt

**Übersichts-Lageplan
 Stellungnahme zum Antrag**

genehmigte Abgrabung

Erweiterungsfläche

Am Fichtenbusch

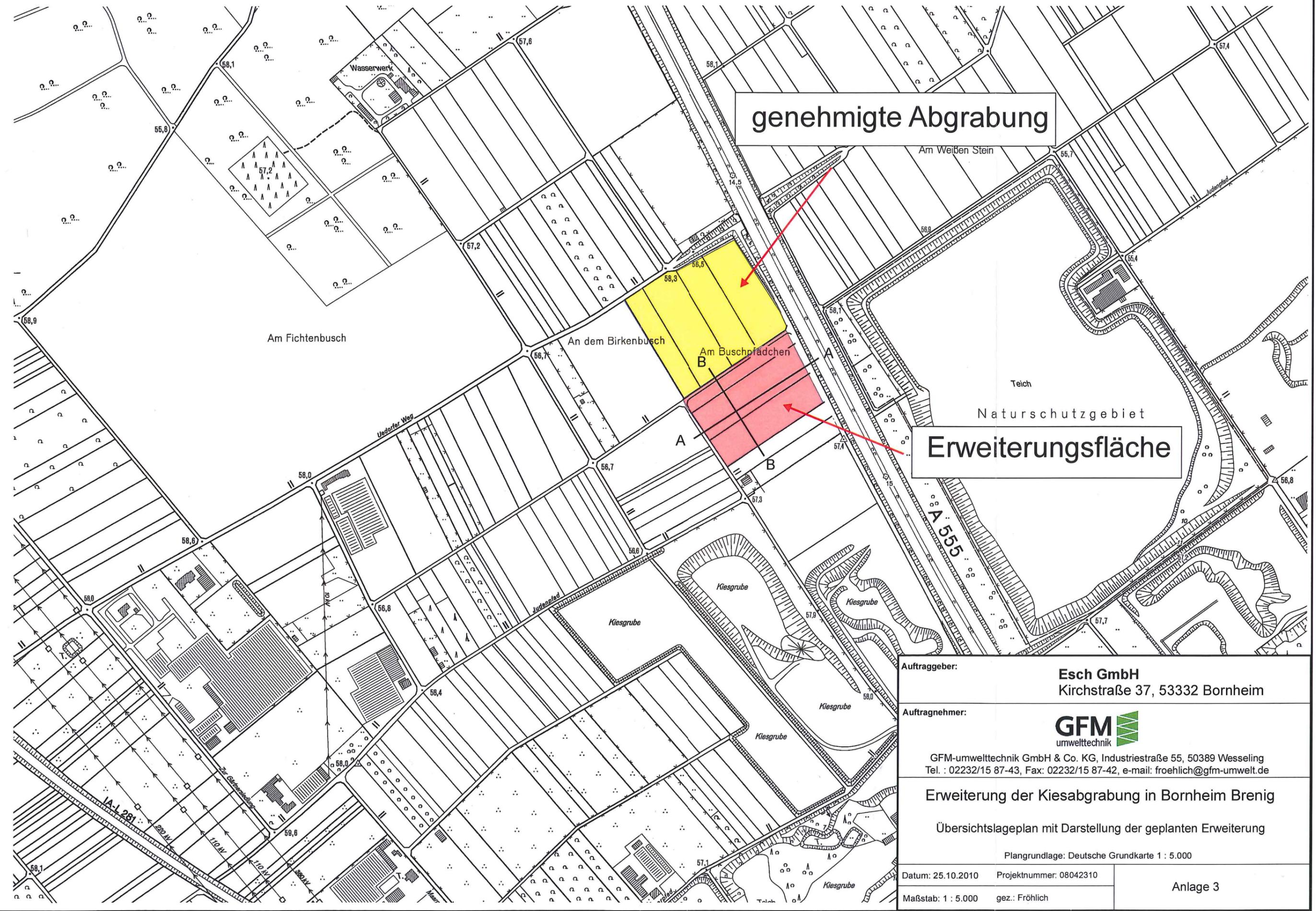
An dem Birkenbusch

Am Buschpfädchen

Teich
Naturschutzgebiet

Auftraggeber:		Esch GmbH Kirchstraße 37, 53332 Bornheim	
Auftragnehmer:			
GFM-umweltechnik GmbH & Co. KG, Industriestraße 55, 50389 Wesseling Tel. : 02232/15 87-43, Fax: 02232/15 87-42, e-mail: froehlich@gfm-umwelt.de			
Erweiterung der Kiesabgrabung in Bornheim Brenig			
Übersichtslageplan mit Darstellung der geplanten Erweiterung			
Plangrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000			
Datum: 25.10.2010	Projektnummer: 08042310	Anlage 3	
Maßstab: 1 : 5.000	gez.: Fröhlich		

13/15



Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag auch 14.00 – 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

STABSSTELLE UMWELT UND AGENDA

Frau Mohr
Zimmer: 555
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
z.Hd. Hrn. Markus

Postfach 1551
53705 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
67.2 A.-02.01.03/2006-00119 /
02.03.2011 (Eingang 08.03.)

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
69 71 00 / Mo

Datum
3. Mai 2011

Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 83, Nr. 179-181 und 340

Sehr geehrter Herr Markus,
zunächst zwei redaktionelle Anmerkungen:

1. Im Antrag wird die Lage der beantragten Flächen beschrieben als „auf dem Gebiet der Stadt Bornheim im Ortsteil Brenig“(S. 1 oben). Dies ist nicht richtig so, die Abgrabung liegt in der Gemarkung Bornheim-Brenig zwischen den Ortschaften Bornheim und Uedorf. Eine eigenständige Gemarkung Brenig (S. 1 unten, Tab. 1) gibt es nicht.
2. In Tab. 4 ist im ersten Teil (geplante Abbaufäche) eine falsche Summe angegeben - anstelle von 79.956 muss es hier 61.392 heißen.

Planungsrechtliche und städtebauliche Aspekte

Die beantragte Abgrabung liegt innerhalb eines Bereiches, der nach dem Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche als Erweiterung der Abgrabungs-Konzentrationszone ausgewiesen ist.

Zum landschaftspflegerischen Begleitplan habe ich folgende kritische Anmerkungen:

- Er beschränkt den Untersuchungsraum auf die eigentliche Vorhabensfläche und behandelt das Thema „Landschaftsbild“ nicht.
- Zwei Begehungen im Mai zur Erfassung des Bestandes erscheinen kaum ausreichend.
- Die textliche Beurteilung der Habitatbedingungen ist widersprüchlich: während in Abschnitt 5.3.2 von pessimalen Habitatbedingungen gesprochen wird, wird in Abschnitt 5.4 eingeräumt, dass durch die schutzbietenden Strukturen von Spargel und Beikraut die Fläche auch spät im Jahr noch von Vögeln und anderen Tieren genutzt wird. Daraus resultiert wohl auch die teilweise Bewertung mit 3 (s.u.).
- Der Plan setzt sich nicht mit dem Eingriff während des Betriebszeitraums auseinander, sondern stellt lediglich den Zustand vorher (Ackerflächen, nach dem LANUV-Verfahren teils mit 2, teils mit 3 bewertet) dem Zustand nachher (alle Flächen mit 2 bewertet) gegenüber. Das sich daraus ergebende Defizit soll durch Maßnahmen auf der Abgrabung am Ecke Maarpfad/verlängerte Bleibtreustraße ausgeglichen werden.

14/15

Trotz dieser Kritikpunkte halte ich die im Ergebnis vorgeschlagene Gestaltung der Ausgleichsfläche, die dem Vorkommen der Wechselkröte Rechnung trägt, für qualitativ ausreichend und zielführend. Unter der Voraussetzung, dass wegen der methodischen Defizite keine für weitere Eingriffe anrechenbare Überkompensation anerkannt wird, stimme ich dem vorgesehenen Ausgleich zu.

Aus städtebaulichen und planungsrechtlichen Gründen bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken gegen das beantragte Vorhaben.

erschließungsrechtliche Aspekte

Betreffend der verkehrlichen Erschließung und Andienung des Abgrabungsgeländes erteilt die Stadt Bornheim ihr Einvernehmen zu der Zu- und Abfahrt über L 118 / Bleibtreustraße, wie sie für die bestehende Abgrabung bereits mit dem Nutzungsvertrag vom 29.03.2007 (gültig fünf Jahre) und der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung vom 26.02.2008 (gültig drei Jahre, Verlängerung beantragt) geregelt ist. Eine teilweise Zu- und Abfahrt über den Uedorfer Weg, wie von der Fa. Esch gewünscht, ist aus mehreren Gründen (vorhandene Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 7,5 t, Verhinderung von Verschmutzung, die auch die Entwässerung der Autobahnunterführung beeinträchtigt, Schulwegsicherung) weiterhin auszuschließen.

bauordnungsrechtliche Aspekte

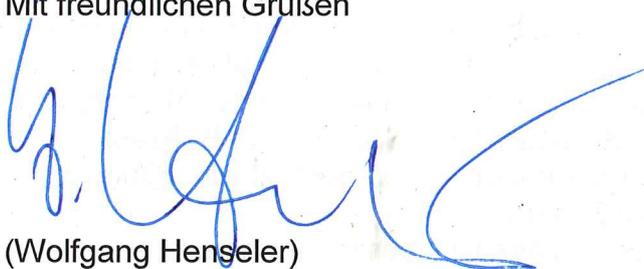
In Bezug auf bauliche Anlagen (Punkte 3.5 und 3.6) verweist der Antragsteller auf den Antrag aus 2005 bzw. führt aus, dass keine baulichen Anlagen errichtet werden sollen. Dies ist nicht ganz richtig. Als Aufenthalts- und Geräteraum sollen zwar die bereits vorhandenen Container dienen. Darüber hinaus ist die Einzäunung des Betriebsgeländes erforderlich, die wohl auch vorgesehen ist, denn in Tabelle 2 zu den geschätzten Herrichtungskosten (Punkt 3.14) ist die Beseitigung der Einfriedigung berücksichtigt. In bauordnungsrechtlicher Hinsicht erteilt die Stadt Bornheim ihr Einvernehmen zur Errichtung des Zaunes.

Abschließend erteilt die Stadt Bornheim ihr Einvernehmen unter folgenden allgemeinen Bedingungen:

- Durch Befristungen in der Genehmigung und Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung ist sicherzustellen, dass der von der Antragstellerin angegebene Zeitraum von ca. vier bis fünf Jahren bis zum Abschluss der Ausbeutung sowie ein weiterer von zwei bis drei Jahren bis zum Abschluss der Verfüllung nicht überschritten werden.
- Für die Herrichtung ist ein abschließender Zeitpunkt festzusetzen.

Anbei erhalten Sie wie gewünscht die Antragsunterlagen zurück. Bitte übersenden Sie der Stadt nach erfolgter Genehmigung zwei Ausfertigungen der Unterlagen, da das Bauordnungsamt eine Ausfertigung zu seinen Akten nehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

29/2011, 24.05.2011, Sitzung des Umweltausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Dokument (Importiert)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2011 betr. Schafb	
Vorlage 224/2011-SUA	7
Antrag 224/2011-SUA	8
TOP Ö 7 Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte u	
Vorlage 190/2011-7	9
TOP Ö 8 Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer We	
Vorlage 126/2011-SUA	12
Übersichtslageplan 126/2011-SUA	13
Stellungnahme 126/2011-SUA	14
Inhaltsverzeichnis	16